

Frau Böhmer berichtet über die eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S3. Diese bezieht sich auf die Vorgaben der Fassadenmaterialien und –farben.

Es stellt sich die Frage, ob eine Einschränkung der Gestaltbarkeit der Gebäudefassaden notwendig und sinnvoll ist. Die Verwaltung hält als Gestaltungsvorgaben die Festsetzung der Vollgeschosse, der Gebäudehöhe sowie der Dachformen und –farben für ausreichend.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.